

Steillagen – Exkursion nach Gemmrigheim Talheim und Brackenheim

Donnerstag, der
21.07.2022
9 bis 15 Uhr



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Forschung für Nachhaltigkeit

STADT
LAND
PLUS+

Im dicht besiedelten Raum wie der Region Stuttgart ist der Druck auf die unbebauten Flächen hoch. Die landwirtschaftliche Produktion regionaler Nahrungsmittel, der Natur- und Landschaftsschutz, der Wunsch nach Erholungsraum sowie der Bedarf an Entwicklungsflächen für städtische Nutzungen konkurrieren stark miteinander. Flächen für die Kompensation baulicher Eingriffe zu finden, wird immer schwieriger.

Wie lässt sich diese Konfliktsituation entschärfen? Welche Möglichkeiten gibt es, durch vorausschauende, integrierende Planung sowie einer besseren Kooperation aller Beteiligten Kompensationsmaßnahmen mit Mehrwehrt zu planen und umzusetzen?

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt RAMONA – „Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ - sucht neue Wege, Kompensation im Stadt-Land-Kontext mit weiteren Nutzungsansprüchen zu verbinden und Beteiligte zu vernetzen. Bei der Umsetzung von bau- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen Win-Win-Situationen entstehen, die neben den naturschutzfachlichen auch andere Anforderungen an die Fläche bedienen, z.B. Hochwasserschutz oder Naherholung.

Projektbeteiligte sind der Verband Region Stuttgart, die Landeshauptstadt Stuttgart, die Stadt Filderstadt, die Flächenagentur Baden-Württemberg, der NABU e.V., die Universität Hohenheim und die RWTH Aachen.



STUTTGART



Verantwortlich für das Dokument:

Amt für Umweltschutz Stuttgart
Christina Eilers

Stuttgart, den 05.08.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Aus der Nutzung gefallene Steillagen: Könnten Kompensationsmaßnahmen der Schlüssel zum Erhalt sein?	4
2. Standort Gemmrigheim	5
3. Standort Talheim (Neckar Prallhang).....	5
4. Standort Brackenheim	7
5. Fazit	7
Anhang.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Teilnehmer aus dem RAMONA Projekt: Ch. Eilers (Amt für Umweltschutz, Stadt Stuttgart), A. Föllner (Flächenagentur BW), L. Spranz (Universität Hohenheim), U. Greifenhagen-Kauffmann (Liegenschaftsamt / Landwirtschaft Stuttgart), C. Schaal (Team Projektleitung RAMONA)

Externe Teilnehmer: R. Alber (Weinbauer Gemmrigheim), A. Fallert (LEV Ludwigsburg), Dr. J. Frauhammer (Bürgermeister Gemmrigheim), J. Klebe (LEV Ludwigsburg), U. Schimmele (LEV Heilbronn), Hr. Steigmann, P. Wendl (Planungsbüro agl, ILEK Neckarschleifen), B. Würtz (Landwirt Brackenheim).

1. Aus der Nutzung gefallene Steillagen: Könnten Kompensationsmaßnahmen der Schlüssel zum Erhalt sein?

In der Region Stuttgart, wie auch in vielen anderen Kommunen in Baden-Württemberg, ist zu beobachten, dass immer mehr Steillagen aus der Nutzung fallen. Dies betrifft Weinberglagen und Gartengrundstücke gleichermaßen. Die Flächen werden nicht mehr bewirtschaftet und verbuschen zunehmend. Trockene Offenlandbiotope und ein Stück wertvoller Kulturlandschaft – die mit Trockenmauern terrassierten Steillagen - gehen verloren. (Vorgezogene) Kompensationsmaßnahmen können der Schlüssel zum Erhalt dieser Flächen sein.

Das Projekt RAMONA besichtigte im Juli 2022 drei Standorte mit aus der Nutzung gefallenen Steillagenflächen in der Region Stuttgart und diskutierte vor Ort mit verschiedenen Experten die Probleme und Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit diesen Gebieten.



Verbuschte Steillagen auf der Wangener Höhe in Stuttgart Wangen. Foto: U. Greifenhagen-Kauffmann, 2019

2. Standort Gemmrigheim

In Gemmrigheim wurde eine terrassierte Steillagenfläche im Bereich Ketterschen besichtigt. Die Fläche hat eine Hangneigung von ca. 65°. Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Gemmrigheim und bereits aus der ehemaligen Weinbaunutzung gefallen. Einige Trockenmauern fangen an zu bauchen und werden je nach Witterungsverhältnissen in den kommenden fünf bis zehn Jahren einfallen. Im Jahr 2022 wurde eine restaurierte Staffel eingeweiht, verschiedene Informationsschilder aufgestellt und der Hang am Hangfuß gegen Rutschungen gesichert.

Die Nachnutzung der Fläche ist bislang nicht geklärt. Möglich wäre eine Erhaltung als Schauweinberg (Umweltpädagogik), die Pflege der Fläche wäre durch die Gemeinde gesichert. Fest steht, dass Weinbau sich in dieser Lage und unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr rentiert.

Die Möglichkeiten, die Flächen als Ökokontomaßnahmen wieder herstellen zu lassen, wurden im Vorfeld der Exkursion für alle drei Standorte über Luftbilder und während der Exkursion vor Ort bewertet. Da die Steillagen an diesem Standort sehr steil und dadurch die Terrassen sehr klein sind, käme hier zur Generierung von Ökopunkten voraussichtlich nur die Wiederherstellung der Trockenmauern in Frage. Die Herrichtung als Magerrasen würde aufgrund der geringen Fläche des Ausgangszustandes nur wenig Ökopunkte erbringen.

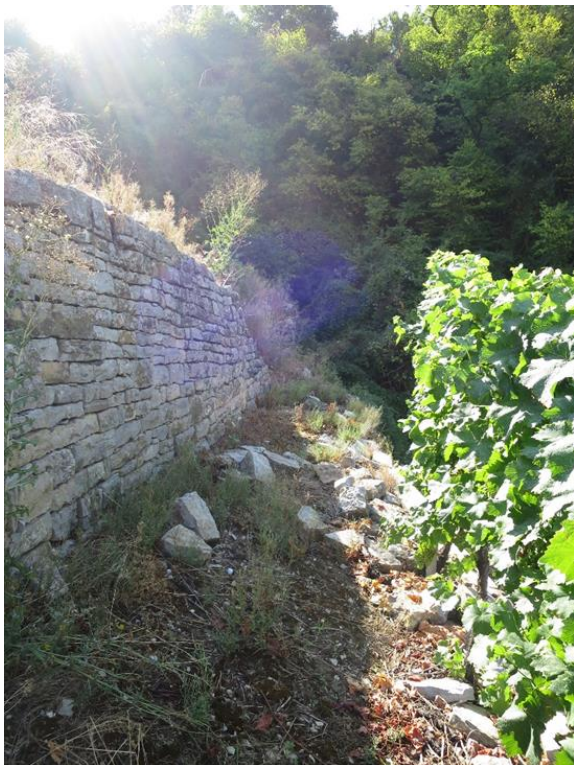


Foto: C. Schaal, 2022



Foto: C. Eilers, 2022

3. Standort Talheim bei Lauffen a.N. (Neckar Prallhang)

Der Standort Talheim (am Neckarprallhang) bei Lauffen a.N. verteilt sich über drei einzelne Flächen, die zusammen eine Fläche von ca. 0,6 ha umfassen. Die Flächen sind in privater Hand und wurden ehemals als Weinberge genutzt. Seit ca. zehn Jahren sind sie aus der Nutzung gefallen.



Foto: C. Schaal, 2022

Im Jahr 2020 wurden die unteren Hangabschnitte der Flächen von Schafen be-

weidet. Auf den oberen Abschnitten war eine Beweidung wegen Steilheit und felsigem Untergrund nicht gut umsetzbar. Ziegen kamen nicht zum Einsatz, da der Schäfer keine Ziegen besitzt. Eine weitere Beweidung ist nicht geplant, da sich die Bewirtschaftung für den Schäfer finanziell nicht lohnt, die Wasserversorgung für die Tiere nicht gesichert war und es außerdem keine Schattenplätze für die Tiere gibt. Die restlichen Flächen werden mit einschüriger Mahd gemäht und abgeräumt. Die Pflegearbeiten werden durch den Landschaftserhaltungsverband (LEV) Heilbronn organisiert. Die Finanzierung der Pflege erfolgt über Landschaftspflegerichtlinie (LPR)-Förderungen. Dies ist auch der Grund dafür, dass an diesem Standort keine Ökokontomaßnahmen umgesetzt werden. Erstens weil eine Aufwertung an dem Standort mit dem aktuellen Ausgangszustand keinen Sinn macht. Der Wert der aktuellen Sukzessionsfläche wird nach den vergangenen Jahren, in denen die Fläche nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde, so eingestuft, dass kaum noch Ökopunkte generiert werden können bzw. Ökopunkte aktuell an anderen Standorten günstiger generiert werden können. Und zweitens, weil eine Doppelförderung (aus LPR-Mitteln und als Ökokontomaßnahme) nicht erlaubt ist.

Es kann allgemein darauf hingewiesen werden, dass Flächenbesitzer*innen, die überlegen, aus ihren bald aus der Nutzung fallenden Weinbergen, Flächen für Ökokontomaßnahmen zu generieren, beachten sollten, die Weinstöcke zunächst nicht zu entfernen. Bei der Bewertung des Ausgangszustandes ist es günstiger, die bestockten Flächen zu bilanzieren, und nicht die, aus denen die Weinstöcke bereits entfernt wurden und sich ggf. schon andere höherwertige Biotope entwickelt haben. Die örtlichen Weinbau- und Obstbauberater sollten

zukünftig auf diesen Umstand aufmerksam machen. So könnten dann auch mehr Flächen für Ökokontomaßnahmen „gefunden“ werden.

4. Standort Brackenheim

Die Flächen umfassen hier ca. 0,2 ha und sind in Privatbesitz. Es handelt sich um ehemalige, terrassierte Weinbauflächen, die vor mindestens zehn, eher mehr Jahren, aus der Nutzung gefallen sind und seit ca. zwei bis drei Jahren von einem lokal ansässigen Landwirt mit mindestens vier bis fünf Ziegen beweidet werden. Bevor der Landwirt die Bewirtschaftung der Flächen übernahm, waren diese mit Eschen und Brombeeren bewachsen, die zunächst von Hand entfernt und dann weiterhin durch den Einsatz der Ziegenbeweidung gänzlich entfernt werden konnten. Die Ziegen beweideten die Flächen jeweils von Mitte Juni bis zum ersten Schneefall. In der Regel erfolgt auch noch eine Nachweidepflege. Schäden an den Trockenmauern (durch Gewicht der Tiere oder ähnliches) wurden bisher nicht beobachtet.



Foto: C. Schaal, 2022

Der Landwirt plant zukünftig auf diesen Flächen weiterhin Ziegenhaltung (aus idealistischen Gründen).

Die Möglichkeit, die langfristige Offenhaltung der Flächen mit Ökokontomaßnahmen (z. B. Umwandlung Ruderalflächen zu Mager- / Trockenrasen) zu gewährleisten, werden hier aufgrund der Größe und Zugänglichkeit als gut eingeschätzt.



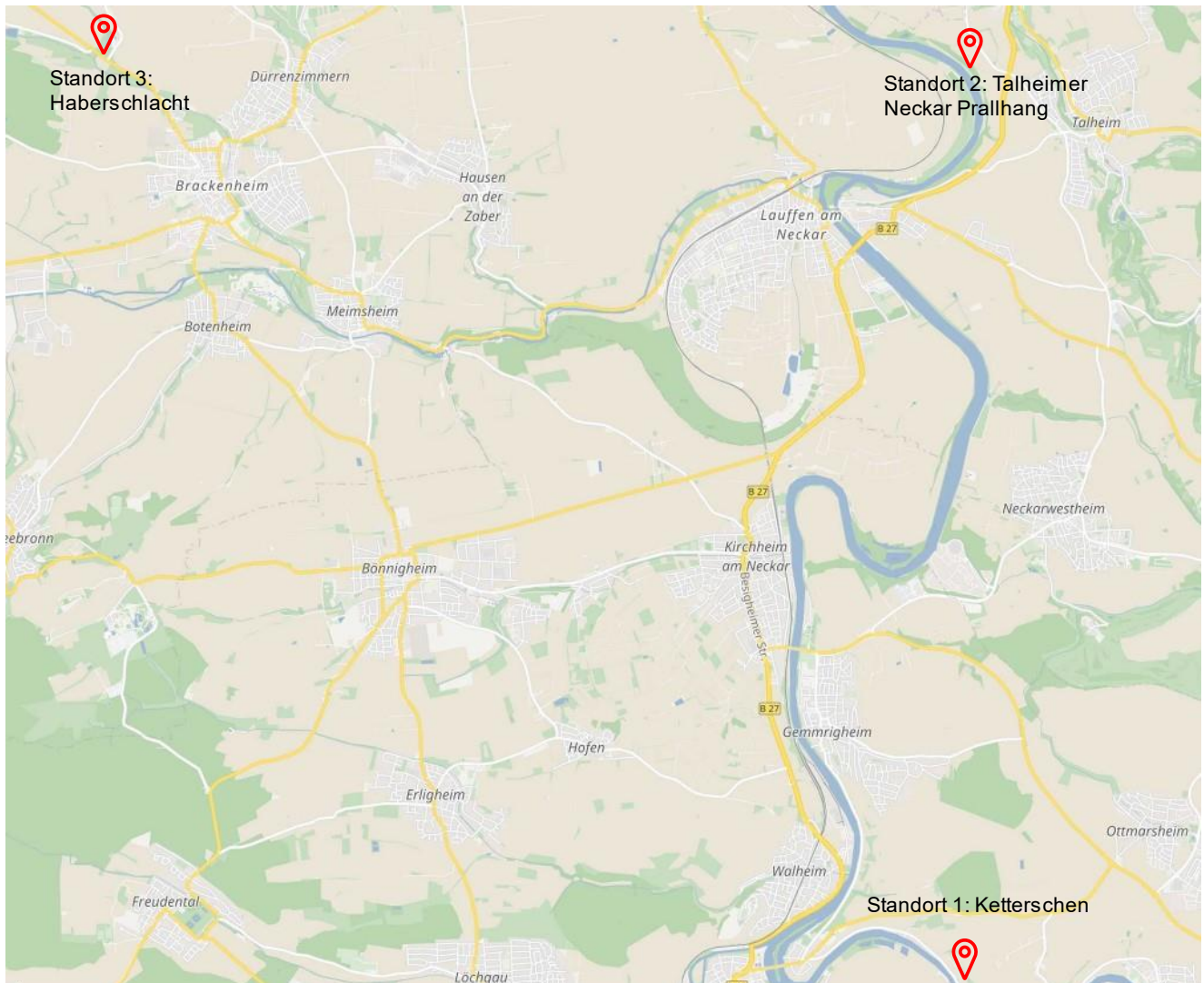
Foto: C. Schaal, 2022

5. Fazit

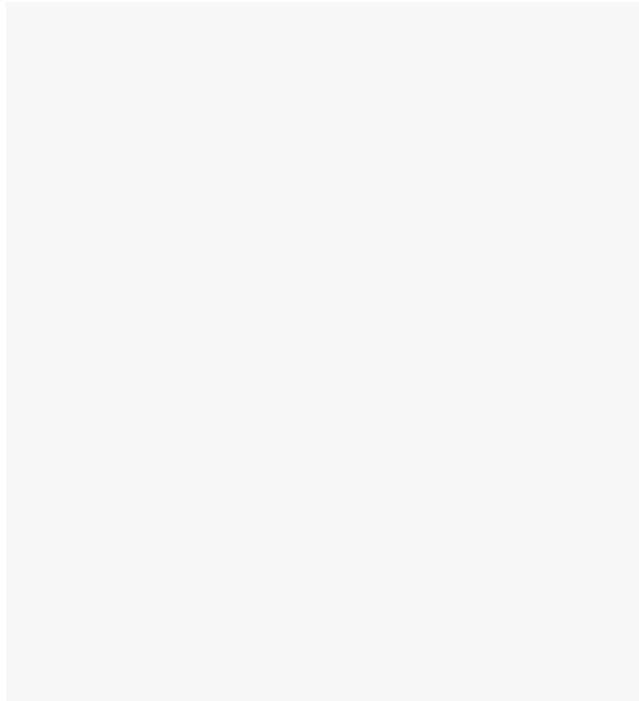
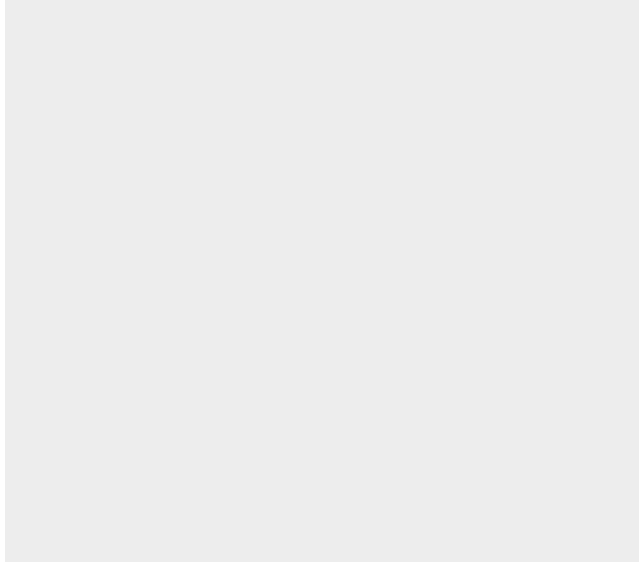
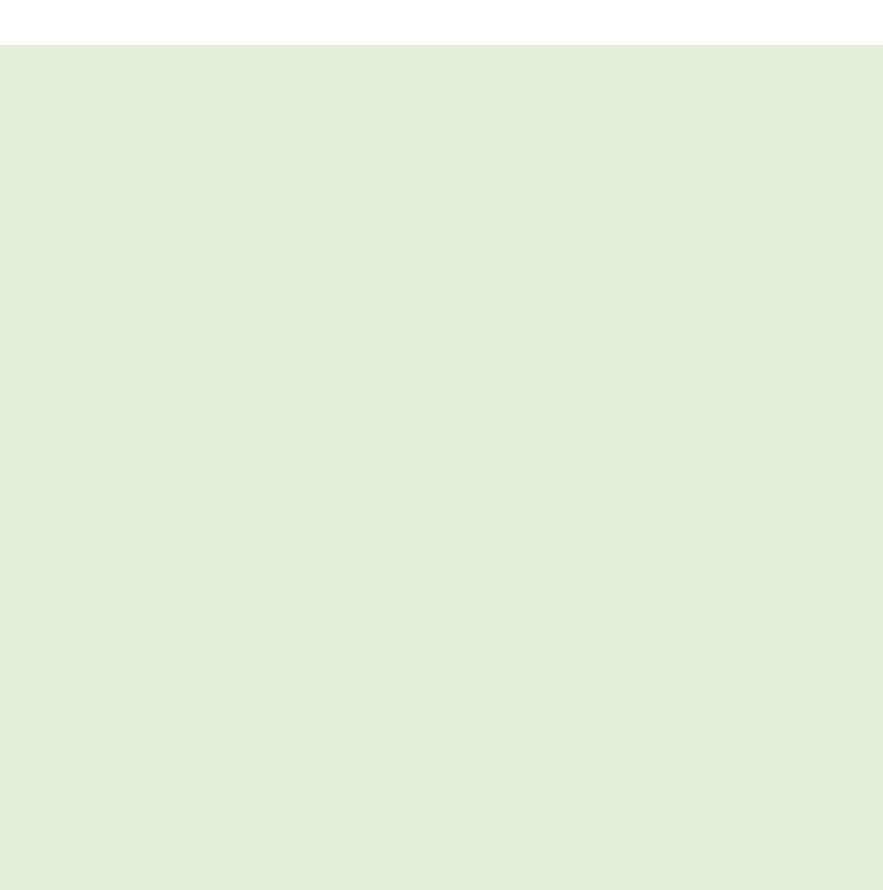
Es wurden drei Standorte besucht, die eine Bandbreite an Ausgangssituationen, Pflegezuständen und Zukunftsaussichten in Steillagen aufzeigen und sich aus unterschiedlichen Gründen als Kompensationsstandorte eignen oder nicht eignen. Sind die Flächen der Terrassen zu klein, eignen sie sich kaum noch für flächige Kompensationsmaßnahmen wie die Errichtung eines Magerrasens. Sind die Flächen bereits durch LPR-geförderte Maßnahmen aufgewertet und gepflegt, lohnt sich das Herrichten einer Ökokontomaßnahmenfläche (aufgrund des bereits hergestellten hochwertigen Ausgangszustand) nicht bzw. wäre nicht erlaubt (Doppelförderung). Wichtig bei der Auswahl einer Fläche als Kompensationsstandort ist vor allem der Ausgangszustand einer Fläche, da dieser für die Bilanzierung der Flächenwertigkeit wichtig ist. Dies sollte lokale Weinbau- und Obstbauberater zukünftig mitdenken, wenn eine Flächennutzungsaufgabe ansteht. Möglich wäre hier auch die Kooperation der Beratenden mit den Gemeinden, um Kompensationsflächenpotenziale ausfindig zu machen.

Anhang

Karte Standorte der Steillagenexkursion



Besuchte Standorte der Steillagenexkursion. Karte: <https://graphhopper.com/maps/>



RAMONA

Stadtregionale Ausgleichsstrategien
als Motor einer nachhaltigen Landnutzung